

Hühnerhaltung im Hausgarten: Was müssen Sie beachten?

Glückliche Hühner brauchen einen geeigneten Stall als Rückzugsort und zum Schlafen sowie einen Auslauf im Freien. Wer noch keine Erfahrung in der Hühnerhaltung hat, sollte sich bei einem Kleintierzuchtverein informieren, unter welchen Bedingungen Hühner artgerecht zu halten sind. Bei den unterschiedlichsten Fragen gibt es dort fast immer einen passenden Tipp.

Weitere wichtige Punkte müssen Sie beachten:

Meldepflicht

Auch Hühner, die im heimischen Garten gehalten werden, müssen dem **Veterinäramt** und der **Tierseuchenkasse** gemeldet werden, da es für die Haltung Vorgaben des Tierseuchenrechts und des Tierschutzrechts gibt.

Hier der Link zur Tierseuchenkasse:

<https://hessischtierseuchenkasse.de/meldungbeitrag/tierhalter/erstanmeldung/>

Zudem brauchen Sie für sich eine Registriernummer vom **HVL-Alsfeld** (Ausnahme: Taubenhaltung). Hier der Link:

<https://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/sonstige-tiere.html>

Diese Bestimmungen gelten grundsätzlich auch für die Haltung von weiteren Geflügelarten wie Truthühner, Enten, Perlhühner, Gänse, Fasane, Rebhühner, Laufvögel und Wachteln - bei der Tierseuchenkasse zusätzlich auch für Tauben.

Impfpflicht

Alle sechs Wochen müssen Hühner gegen die **Newcastle-Krankheit** geimpft werden. Der Impfstoff kann über den örtlichen Kleintierzuchtverein bezogen und über eine einfache Trinkwasserimpfung verabreicht werden. Alternativ bietet sich eine Schutzimpfung durch den Tierarzt an. Über die Newcastle-Krankheit informiert dieser Link:

<https://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/sonstige-tiere.html>

Geflügelgrippe

Verenden innerhalb von 24 Stunden mehr als drei Hühner (bei der Haltung von weniger als 100 Hühnern), so müssen Sie unverzüglich das Veterinäramt verständigen, um einen Ausbruch der Vogelgrippe auszuschließen und falls nötig weitere Maßnahmen anzuordnen.

Grundsätzlich sollten sie Kontaktmöglichkeiten mit Wildgeflügel beschränken, zum Beispiel durch eigene Futter- oder Tränkestellen.

Tritt die Geflügelpest in der Region auf, muss das Geflügel nach Verfügung des Kreises in den Stall. Die durch das Veterinäramt angeordnete Stallhaltung soll eine weitere Verbreitung der Tierseuche verhindern. Durch die Registrierung besteht die Möglichkeit, dass Sie schnell informiert werden und so die Chancen steigen, eine weitere Verbreitung des Virus zu verhindern. Begrenzen Sie also die Zahl Ihres Geflügels oder schaffen Sie genügend große Ställe, um Ihre Tiere im Notfall alle darin unterzubringen. Sie müssen auch in diesem Fall im Stall die tierschutzrechtlichen Vorgaben einhalten.

Tierschutz

Die tierschutzrechtlichen Mindeststandards stehen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ([TierSchNutzV](#)). Sie richten sich zwar in erster Linie an gewerbliche Hühnerhalter; aber auch als Hobbyzüchter einen Blick darauf zu werfen, schadet nicht.

Da Hühner als Kleintiere gelten, ist ihre Haltung auch in reinen Wohngebieten ohne Genehmigung zulässig, sofern das Ausmaß der Haltung im privaten Rahmen bleibt. Für kleine, mobile Hühnerställe brauchen Sie keine Genehmigung. Falls die Ställe aberdauerhaft an einem Ort stehen, kann es sein, dass Sie dafür eine baurechtliche Genehmigung brauchen.

Für Informationen und Fragen steht Ihnen das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen beim Main-Taunus-Kreis gerne zur Verfügung:

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Tel.: 06192/ 201 6191
E-Mail: veterinaerwesen@mtk.org

(Stand: Februar 2022)